



Gemeinde Investitions Fonds

Ansuchen

für ein Darlehen aus dem Gemeinde-Investitionsfonds
für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

Gemeinde bzw. Gemeindeverband / Bezirk

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

KUR – Nummer
(Abfrage über Gemeindeanwendung)

E-Mail Adresse für die Zustellung
der Zahlungsvorschreibungen und Kontoauszüge

Genauer Kontowortlaut der Bankverbindung

IBAN

Empfänger:

Gemeinde-Investitionsfonds

A) Ansuchen um Darlehensgewährung

Die beantragende Organisation beantragt die Gewährung eines Darlehens aus dem Gemeinde-Investitionsfonds mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von EUR

Bei Gewährung des Darlehens verpflichtet sich die beantragende Organisation,

- dieses ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden
- die Rückzahlungsraten pünktlich zu leisten
- die jeweiligen Förderungsbedingungen zu erfüllen

Die beantragende Organisation nimmt zur Kenntnis, dass bei Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen das Darlehen fällig gestellt wird.

B) Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung

Wann erfolgte das Vorprüfungsgespräch mit der Aufsichtsbehörde: (Datum)

Die beantragende Organisation ersucht um aufsichtsbehördliche Genehmigung des der Darlehensaufnahme zugrundeliegenden Gemeinderatsbeschlusses vom (Beschlussdatum)

C) Begründung

1. Projektbeschreibung:

2. Ausführungszeitraum von bis einschließlich

3. Gesamtkosten: EUR

4. Finanzierungen (inklusive Landes- und Bundesförderung SWW lt. Ansuchen):

Finanzierungsart	Anmerkung	Betrag

5. Wasser- und Kanalgebühren (inklusive USt.) in EUR

Gebührenart	Wasser	Abwasser
Benützungsgebühr m ³		
Anschlussgebühr pro m ³ umbauter Raum		
Anschlussgebühr pro m ³ Geschoßfläche		

6. Angaben zur UFG-Förderung Siedlungswasserwirtschaft

Das Vorhaben wird nach den Bestimmungen des UFG gefördert JA / NEIN

Ansuchen eingereicht am

UFG Antragsnummer

Förderbare Investitionssumme EUR

Fördersatz UFG (Bezugsjahr)) in%: %

Landesförderung

Fördersatz Land (Bezugsjahr)) in %: %

7. Angaben hinsichtlich Erfüllung der Förderungsbedingungen

- Die erforderliche Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG 1959) liegt vor: JA / NEIN
- Negativbestätigung liegt vor: JA / NEIN
- Projektunterlagen der zur Förderung beantragten Teile liegen im ausreichenden Umfang vor: JA / NEIN
- Hydraulischen Berechnungen wurden durchgeführt: JA / NEIN

D) Verpflichtend beizulegende Unterlagen:

Gemeinderatsbeschluss bzw. Verbandsversammlungsbeschluss zum Darlehensansuchen

Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin / Der Obmann / Die Obfrau
(Unterschrift und Name in Blockschrift mit Amtssiegel)

Hinweis zur weiteren Abwicklung:

1. Die Gemeinde/der Gemeindeverband führt mit der jeweiligen Aufsichtsbehörde ein „Vorgespräch“ über das Projekt.
2. Die Gemeinde/der Gemeindeverband füllt den Darlehensantrag aus und holt die Bestätigung des zuständigen Baubezirksamtes ein.
3. Die Gemeinde/der Gemeindeverband übermittelt den fertig ausgefüllten Antrag an den Gemeinde-Investitionsfonds (GIF).
4. Im GIF erfolgt die Beschlussfassung im Kuratorium und der Darlehensvertrag wird ggf. an die Gemeinde/den Gemeindeverband übermittelt.
5. Die Gemeinde/der Gemeindeverband stellt den Antrag um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme.
6. Die Gemeinde/der Gemeindeverband übermittelt dem GIF den rechtsgültig unterfertigen Darlehensvertrag und die aufsichtsbehördliche Genehmigung.
7. Im GIF erfolgt ggf. die Gegenzzeichnung des Darlehensvertrags und anschließend die Zuzählung der Darlehensmittel.

Stellungnahme des Baubezirksamtes *BBA*:

Zum vorliegenden Ansuchen um Gewährung eines Wasserleistungsfondsdarlehens wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Förderungsfähigkeit nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW T 2018) ist gegeben / nicht gegeben:

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift